

AKTUELLE LAGE – CoVID Regeln

Liebe Tennisfreunde, liebe Mitglieder,

der Hochtaunuskreis liegt nun über 14 Tage konstant unter einer 7-Tages-Inzidenz von 100. Damit greifen die Regelungen des Landes Hessen der Stufe 2. → Für uns bedeutet das:

- **Gruppentraining mit max. 10 Personen** ist wieder erlaubt, dabei werden Geimpfte, Genesene und Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt – das bedeutet auch, dass wieder 4 Personen Doppel spielen können.
- **Die Außengastronomie geöffnet**, es ist weiterhin ein Negativnachweis empfohlen, Mindestabstand der Tische von 1.5m, Sitzplatzpflicht, max. 10 Personen an einem Tisch, Aufnahme der Kontaktdaten
- **Die Innengastronomie geöffnet**, es ist weiterhin ein Negativnachweis erforderlich, Mindestabstand der Tische von 1.5m, Sitzplatzpflicht, max. 10 Personen an einem Tisch, Aufnahme der Kontaktdaten
- **Zuschauer im Freien sind erlaubt**, es gilt ein Hygienekonzept, max. 200 Personen (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet), Negativnachweis empfohlen, Mindestabstand von 1.5m, Kontaktdatenerfassung (z.B. LUCA-App), Aushänge zu Hygienemaßnahmen

Weiterhin gibt es ab sofort für vollständig Geimpfte und Genesene die folgenden Ausnahmen:

- Demnach können z.B. vier Spieler*innen aus vier Haushalten Doppel spielen, wenn schon mindestens zwei Personen vollständig geimpft oder genesen sind.
- Das gleiche Prinzip gilt für Gruppentraining: Ein(e) Trainer(in) darf eine Trainingsgruppe – z.B. sechs Personen aus sechs Hausständen – trainieren, wenn mindestens vier Spieler*innen geimpft oder genesen sind.
- Auch die in einigen Landkreisen angeforderte Testpflicht für Trainer*innen beim Gruppentraining von Kindern entfällt, sofern der/die Trainer/in geimpft oder genesen ist.

Wichtig ist jedoch: **AHA-Regeln gelten nach wie vor**. Geimpfte und genesene Personen müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten. Hier gibt es keine Erleichterungen.

Wer gilt als vollständig geimpft oder genesen? Welcher Nachweis ist mitzuführen?

- Als **vollständig geimpft** gilt nur, wer seine zweite Impfdosis vor mindestens 14 Tagen erhalten hat (beim Impfstoff von Johnson & Johnson muss die einzige Spritze zwei Wochen zurückliegen). Als Nachweis müssen Geimpfte ihren Impfausweis oder eine entsprechende Bescheinigung vorweisen. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Als **Genesene** gelten diejenigen, die sich vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten mit dem Coronavirus infiziert haben. Als Nachweis ist der positive PCR-Test mitzuführen. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne COVID-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Wir vertrauen auf Euer Verständnis und Mithilfe zur Einhaltung und Umsetzung der Regeln, Änderungen werden wir sofort über die Homepage kommunizieren.



Bernhard Pussel
1. Vorsitzender